



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.4.2003
SEK(2003) 532

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft

Aktionsprogramm 2003

Aktionsprogramm 2003

NEUE PRIORITÄTEN UND VERPFLICHTUNGEN

Ein maßgebliches Ziel der Erklärung des Rates und der Kommission vom 10. November 2000¹ zur Entwicklungspolitik der EG war die Ausrichtung der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit auf eine Reihe prioritärer Aktionsbereiche, um zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele beizutragen. Seit der Abgabe dieser politischen Erklärung sind jedoch mehrere neue internationale Initiativen aufgestellt worden (die Agendas von Monterrey, Johannesburg und Doha), und neue innenpolitische Herausforderungen in der EU (z. B. Migration) entstanden, die neue, zusätzliche Prioritäten gezeitigt haben. Die daraus resultierenden neuen Verpflichtungen der EU sollten idealerweise als ergänzende und logische Fortführung der politischen Erklärung betrachtet werden, die parallel und in Synergie zu der bestehenden Entwicklungsagenda der EG verfolgt werden müssen, damit sichergestellt ist, dass ihre Kohärenz und schwerpunktmäßige Ausrichtung nicht untergraben werden. In einigen Fällen wird diese Sichtweise unter Umständen nicht verfolgt, so dass sowohl die Kohärenz als auch die schwerpunktmäßige Ausrichtung gegebenenfalls gefährdet sind.

Die Erklärung vom 10. November 2000 sollte eine mittelfristige Perspektive abdecken und "zu gegebener Zeit" evaluiert werden. Für eine vollständige Evaluierung ist es noch zu früh. In Anbetracht der jüngsten Initiativen und Prioritäten ist es jedoch sinnvoll zu prüfen, wie sie im Rahmen der jetzigen Entwicklungspolitik der EG konsolidiert und operationalisiert werden können bzw. wo solche Bemühungen an schwer überwindbare Grenzen stoßen.

In diesem Arbeitspapier werden die wichtigsten Maßnahmen beschrieben, die die Kommission in letzter Zeit zur Umsetzung der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 2003 und 2004 vorgeschlagen, eingeleitet oder geplant hat. Mit dem Papier wird über die Maßnahmen der Kommission informiert und das Aktionsprogramm 2002² aktualisiert.

Für jede eingeleitete oder geplante Maßnahme werden die erwarteten Ergebnisse, ein Zeitplan und der Stand der Umsetzung angegeben. Das Dokument gliedert sich in zwei große Teile: politische Fragen und Arbeitsmethoden. Es gibt einen Überblick über die Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit den als prioritär ausgewiesenen Aktionsbereichen oder Querschnittsthemen. Darüber hinaus wird die Verbindung zu verwandten Politikfeldern hergestellt, wie etwa Konfliktprävention oder Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung, und es ergeben sich die Synergien mit anderen EG-Politiken, z. B. in den Bereichen Informationsgesellschaft und Umwelt.

Ohne die derzeitigen Prioritäten aufzugeben, muss sich der gemeinschaftliche Ansatz darauf konzentrieren, die seit November 2000 aufgestellten neuen Politiken umzusetzen und sicherzustellen, dass sie sich in den entwicklungspolitischen Gesamtrahmen der EG einfügen und diesen ergänzen. In diesem Kontext sollte nicht nur geprüft werden, wie die neuen Prioritäten und Querschnittsthemen mit den bisherigen Prioritäten der gemeinschaftlichen

¹ Erklärung des Rates und der Kommission vom 10. November 2000.

² SEK(2002)568 vom 14.5.2002.

Entwicklungspolitik in Einklang gebracht werden können, sondern auch, wie sie in das umfassende Programmierungskonzept des Länderstrategiepapier-Prozesses passen.

AKTIONSRAHMEN

Für die Jahre 2003 und 2004 konzentriert sich die Gemeinschaft auf so genannte Aktionscluster, die das übergeordnete Konzept und die Ziele der Erklärung vom 10. November 2000 ergänzen werden:

(1) Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Im Vorfeld neuer internationaler Konferenzen (z. B. UNCTAD XI, Weltgipfel über die Informationsgesellschaft) liegt der Hauptschwerpunkt der EG-Maßnahmen darauf, den in jüngster Zeit vereinbarten Verpflichtungen nachzukommen:

- Fortsetzung der Beiträge zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele (Schwerpunkt auf Armut, Bildung, Gesundheit, Gender-Problematik, Umwelt);
- Erfüllung der Monterrey-Verpflichtungen durch Umsetzung dieser Verpflichtungen in Maßnahmen (Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA), Investitionsförderung, verantwortungsvolle Staatsführung, fairer Handel, Schuldenerleichterung);
- Erfüllung der Johannesburg-Verpflichtungen durch Umsetzung dieser Verpflichtungen in Maßnahmen (Energieinitiative, Wasserinitiative; Schwerpunkt auf Beseitigung der Armut, Gesundheit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und biologische Vielfalt);
- Beitrag zur Entwicklungsagenda von Doha durch Umsetzung der Verpflichtungen in Maßnahmen (Schwerpunkt auf Handelsliberalisierung, Investitionen, Kapazitätenaufbau und technische Hilfe, Politikkohärenz, Mainstreaming von Handel in den einzelstaatlichen Politiken, Handelspolitik, Global Governance).

(2) Gewährleistung eines angemessenen "Policy-Mix" auf nationaler und regionaler Ebene

Die Halbzeitüberprüfungen der Länderstrategiepapiere (LSP) und Regionalstrategiepapiere (RSP) begannen Ende 2002 und werden 2003 und 2004 fortgesetzt. Die Gemeinschaft steht vor der Herausforderung sicherzustellen, dass die LSP und die RSP die neuen Herausforderungen angehen, dass sie auf dem jeweils neuesten Stand sind und wertvolle Dokumente für die EU und für die Partnerländer bleiben und dass sie den derzeitigen Konzentrations- und Programmierungsbemühungen förderlich sind. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfungen muss die Gemeinschaft daher folgendem Rechnung tragen:

- den verschiedenen politischen Prioritäten der EU in Bezug auf verschiedene Länder/Regionen, die in geltenden Abkommen und Programmen festgelegt sind (Cotonou, MEDA, ALA, TACIS usw.);
- den allgemeinen entwicklungspolitischen Prioritäten und Querschnittsthemen, die in der Erklärung vom 10. November 2000 festgelegt (Schwerpunkt Armut, Handel und Entwicklung, regionale Integration, makroökonomische Politiken und soziale Dienste, Verkehr, Ernährungssicherheit, Aufbau institutioneller Kapazitäten, Gender-Aspekte, Umwelt, Menschenrechte) und in darauffolgenden sektoralen Mitteilungen und Schlussfolgerungen des Rates spezifiziert wurden;

- der Verpflichtung der EU, umfassende Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern zu ergreifen, wie in verschiedenen Mitteilungen und Schlussfolgerungen des Rates im Zusammenhang mit dem Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg) und der Entwicklungsagenda von Doha festgelegt;
- der Verknüpfung mit dem außenpolitischen Handeln der EU (GASP, Konfliktprävention);
- der Verknüpfung mit ECHO-Operationen (Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung);
- den Auswirkungen anderer EU-Politiken auf Entwicklungsländer (z. B. Handels-, Agrar- und Fischereipolitik, Migrationspolitik, Politik in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheitsvorschriften, Forschung, Informations- und Kommunikationstechnologien; Drogenbekämpfung, Bekämpfung von Geldwäsche, Menschenhandel, internationalem Terrorismus).

(3) Stärkung der Durchführung und Koordinierung der EG-Entwicklungszusammenarbeit

Voraussetzung für die Verwirklichung der vorgenannten Ziele ist eine weitere Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit der EG. In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Erbringung effizienter Hilfe auf der Grundlage vereinbarter Entwicklungsprogramme (Schwerpunkt auf RELEX-Reform, Komitologie, Haushaltsordnung, Aufhebung der Bindung der Hilfe);
- Stärkung der operationellen Koordinierung und Komplementarität mit den Mitgliedstaaten, anderen Gebern und UN-Agenturen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit neuen Mitgliedstaaten in den Bereichen Politik, Erbringung der Hilfe und Arbeitsmethoden.

ZIELORIENTIERTERE AUSSENHILFE

Wenn wir die vorgenannten politischen Prioritäten und die Durchführung der finanziellen Hilfe besser miteinander verknüpfen wollen, muss die EU ihre Mittel flexibler und zielorientierter einsetzen. Dies bedeutet keineswegs, dass die jetzigen Grundsätze und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Geber und Empfänger revidiert werden müssen. Das Gegenteil ist der Fall. Bei der Festsetzung der Prioritäten der Gemeinschaft muss dem Partnerschaftscharakter der Beziehungen zu den Empfängerländern uneingeschränkt Rechnung getragen werden. Berücksichtigt werden müssen auch die Bemühungen um eine bessere und zuverlässigere mittelfristige Programmierung, indem die in den Länder- und Regionalstrategiepapieren benannten Grundursachen für Armut, Konflikt und Instabilität in Angriff genommen werden. Diese Papiere (und deren bevorstehende Halbzeitüberprüfung) werden weiterhin der Angelpunkt für die Abstimmung zum Teil widersprüchlicher Prioritäten und ihre Einbringung in einen einzigen kohärenten länder- bzw. regionenspezifischen Aktionsrahmen sein.

Diese Notwendigkeit einer größeren Flexibilität und Zielorientiertheit war der Ausgangspunkt für die Reform der Verwaltung der Außenhilfe durch die Kommission, insbesondere im Hinblick auf eine bessere und schnellere Erbringung der Hilfe. Inzwischen hat die

Kommission einige Fortschritte erzielt, insbesondere in Form des Krisenreaktionsmechanismus – der unlängst getroffenen Entscheidung, bei nicht humanitären Krisen den Zugriff auf die Soforthilfereserve zu ermöglichen – sowie durch die Kürzung der Zuweisungen für Länder mit unzureichender Leistung. In diesem Kontext ist auch der kürzlich unterbreitete Vorschlag zur Einrichtung eines EU-Wasserfonds relevant.

Um die Zielorientiertheit der Außenhilfe weiter zu steigern, verdienen insbesondere folgende Erwägungen Beachtung:

- Aufstockung der nicht zweckgebundenen Mittel in den wichtigsten Finanzhilfeprogrammen und dem EEF für unvorhergesehene Krisen oder neue politische Prioritäten, ohne die mittelfristigen Mittelbindungen rückgängig zu machen. Es wäre wichtig, Mittel gegebenenfalls sehr rasch mobilisieren zu können unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Bereich der humanitären Hilfe und des Krisenreaktionsmechanismus. Es wird geprüft werden, inwieweit die Notwendigkeit zielorientierterer Ausgaben mit den Initiativen des Europäischen Parlaments zur Festsetzung von Richtwerten für die Unterstützung bestimmter Sektoren abzustimmen ist.
- Überarbeitung einiger Bestimmungen des Abkommens von Cotonou im Interesse einer größeren Flexibilität. Das Abkommen von Cotonou sieht Schritte zur flexibleren Verwaltung der Mittel vor. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung tatsächlich Länder, die gute Ergebnisse erzielen, belohnt und die Zuweisungen für Länder mit unzureichender Leistung gekürzt werden müssen. Ferner sollten die entsprechenden institutionellen Bestimmungen uneingeschränkte Anwendung finden, um insbesondere sicherzustellen, dass der AKP-EG-Ministerrat an den Entscheidungen über eine Änderung der Prioritäten und an den Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit aktiv mitwirkt. Darüber hinaus wird es wichtig sein, einige Bestimmungen zu überdenken, damit volle Flexibilität hergestellt wird, um insbesondere internationalen Verpflichtungen nachzukommen. In diesem Zusammenhang wird der Budgetierung des EEF weitere Aufmerksamkeit zukommen.
- Beseitigung der Verzögerungen bei der Durchführung durch Ausräumung von Hindernissen innerhalb der Kommission (einschließlich Delegationen) und durch Berücksichtigung der Kapazitätsprobleme in vielen AKP-Partnerländern. Dies sollte erfolgen, ohne dass der für den Erfolg maßgebliche Grundsatz der Eigenverantwortung untergraben wird. In diesem Zusammenhang vertritt die Kommission die Auffassung, dass Eigenverantwortung die Formulierung von Entwicklungspolitiken, Kooperationsstrategien, Programmen und Überprüfungen betrifft. Für die gemeinsame Verwaltung auf der Ebene der Zahlungen und Verträge gelten andere Maßstäbe, und hier sollte das Kriterium der Effizienz angelegt werden. Jedoch ist die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Kommission angemessen zu veranschlagen, und sowohl in Brüssel als auch für die Delegationen sollten die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.
- Stärkere Einbindung der Außen- und Entwicklungsminister in die Entscheidungsfindung (liegt derzeit bei den Finanzministern) über die Verteilung der Ausgaben zwischen den wichtigsten geographischen und anderen Programmen unter der Rubrik 4. Die Minister würden damit eine größere Eigenverantwortung in Bezug auf die Ausgaben erhalten, was auch das Arbeitsprogramm des Rates besser widerspiegeln würde, das an den Beschlüssen ausgerichtet wird.

OFFENE FRAGEN

Die aktuelle Entwicklungszusammenarbeit der EG steht vor der Herausforderung, internationalen Verpflichtungen nachzukommen, einen angemessenen "Policy-Mix" mit den Partnerländern zu entwickeln und eine wirksame und zielorientierte Erbringung der Hilfe zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie sich auch auf bestimmte anstehende Herausforderungen wie die Arbeit des Konvents und die bevorstehende Regierungskonferenz, die neue Kommission im Jahr 2004 und die Erweiterung der EU im selben Jahr einstellen und vorbereiten. Damit diese Herausforderungen zu Chancen werden, wird die Kommission zu der aufkeimenden Debatte über folgende Fragen beitragen und hoffentlich auch davon profitieren:

- Schwerpunkt Überwindung der Armut der EU-Politik und -programme im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Wie ist dieses Ziel in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu erreichen, einschließlich Fragen zu der Vorgehensweise der Gemeinschaft in verschiedenen Regionen und zur Verteilung der EG-Hilfe. In diesem Zusammenhang sollte auch eruiert werden, wie und in welchem Maße die Mitgliedstaaten den Schwerpunkt Überwindung der Armut in ihren bilateralen Programmen berücksichtigen. Die EG und die zehn beitretenden Mitgliedstaaten können hieraus wertvolle Erkenntnisse gewinnen.
- Entwicklungsmehrwert der Gemeinschaft. Ist inzwischen bestätigt, dass es sich bei den sechs prioritären Bereichen, die in der Erklärung vom 10. November 2000 festgelegt wurden, um Bereiche handelt, in denen die Gemeinschaft einen Mehrwert erzielen kann? Verfügt die Gemeinschaft über einen komparativen Vorteil in diesen Bereichen? Wie werden die prioritären Bereiche für die bilateralen Programme der EU-Mitgliedstaaten festgelegt? Wie entsprechen sie dem, was auf Gemeinschaftsebene getan wird (und nutzen sie die komparativen Vorteile der Mitgliedstaaten)? Die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten ist von entscheidender Bedeutung, um Doppelarbeit zu vermeiden und um Synergien bei der Programmierung zu maximieren.
- Besondere Rolle der Gemeinschaft im Bereich globale Kollektivgüter. Wie und in welchem Maße trägt die EU (die Kommission im Namen der Gemeinschaft plus die Mitgliedstaaten) zurzeit zur Bereitstellung globaler Kollektivgüter bei, die für die Entwicklung von Bedeutung sind? Braucht die Gemeinschaft neue Instrumente (im Bereich Entwicklung oder in anderen Bereichen) zur Teilnahme an globalen Initiativen, einschließlich koordinierter globaler Maßnahmen (z. B. die "Fast-Track"-Bildungsinitiative) und globaler Kollektivgüter (z. B. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten)? Was bedeutet eine stärkere Rolle bei Initiativen auf globaler Ebene für die jetzige Schwerpunktsetzung der Gemeinschaft auf die einzelnen Länder?

SCHLUSSFOLGERUNG

Die Jahre 2003 und 2004 spielen eine entscheidende Rolle für die Zukunft der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Der Aktionsrahmen wurde sowohl intern auf EG-Ebene als auch auf der Ebene der Staatengemeinschaft definiert. In den kommenden beiden Jahren – der Schlussphase der Amtszeit der jetzigen Kommission – muss die Gemeinschaft konkrete Taten folgen lassen.

TEIL I	POLITISCHE FRAGEN	8
1.	Länderstrategien und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung	8
2.	Verbesserung der Mechanismen für die Zuweisung von Finanzmitteln	9
3.	Globale Entwicklungsfragen	10
3.1	Follow-up internationaler Konferenzen	10
3.2	EU-Wasserinitiative	11
3.3	EU-Energieinitiative	13
4.	Festlegung und Umsetzung der EG-Strategien für die Schwerpunktbereiche	15
4.1	Handel und Entwicklung	15
4.2	Regionale Integration und Zusammenarbeit	17
4.3	Makroökonomische Politik und gleichberechtigter Zugang zu sozialen Diensten (Gesundheits- und Bildungswesen)	18
4.4	Verkehr	21
4.5	Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung	23
4.6	Staatsführung und Aufbau institutioneller Kapazitäten	24
5.	Festlegung und Umsetzung von Strategien für Querschnittsthemen	26
5.1	Menschenrechte und Demokratisierung	26
5.2	Generelle Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter	26
5.3	Umwelt	27
6.	Synergien und Verbindungen mit anderen Politikfeldern	29
6.1	Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung	29
6.2	Konfliktverhütung und friedensfördernde Strategien	30
6.3	Migration und Entwicklung	31
6.4	Außenpolitische Dimension globaler Umweltfragen	33
6.5	Informationsgesellschaft	33
6.6	Organisiertes Verbrechen und Terrorismus	35
TEIL II	GRUNDSÄTZE UND ARBEITSMETHODEN	36
7.	Stärkung der Partnerschaft und Förderung der Eigenverantwortung	36
8.	Förderung der Partizipation nicht staatlicher Akteure	37
9.	Gewährleistung der Koordinierung und Komplementarität mit den Mitgliedstaaten und anderen Gebern	38
10.	Verbesserung der Politikkohärenz	39
11.	Raschere Bereitstellung und bessere Qualität der Außenhilfe	40
11.1	Stärkung des Programmierungsprozesses	40
11.2	Vereinheitlichung der Verwaltung des Projektzyklus beim Amt für Zusammenarbeit EuropeAid	40

11.3	Reform der Rollenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Kommission ("Komitologieverfahren")	41
11.4	Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf die EG-Delegationen in Drittländern (Dekonzentration)	41
11.5	Ausbau der Evaluierungsfunktion	42
11.6	Verringerung der Zahl der Instrumente und Vereinfachung der Verfahren	42
11.7	Weitere Aufhebung der Bindung der EU-Hilfe	43
12.	Bessere Information	43
13.	Vorbereitung der Erweiterung	44

TEIL I: POLITISCHE FRAGEN

Auszug aus der gemeinsamen Erklärung über die Entwicklungspolitik der EG:

Oberstes Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft muss die Minderung der Armut unter der Perspektive ihrer letztendlichen Beseitigung sein. Dieses Ziel impliziert, dass die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Entwicklung unterstützt, die schrittweise Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft gefördert und der Wille vorhanden sein muss, Ungleichheit zu bekämpfen.

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
1	<p>LÄNDERSTRATEGIEN UND MAßNAHMEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG</p> <p>Ziel: Bessere Ausrichtung der Länderstrategiepapiere und Kooperationsprogramme der EG auf die Armutsbekämpfung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Strategien zur Armutsbekämpfung (PRSP), wo solche vorhanden sind; – systematische Anwendung geeigneter Ergebnisindikatoren für die Kooperationsprogramme der EG zur Messung und Überprüfung der Fortschritte. 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erstellung von Länderstrategiepapieren wird 2003 abgeschlossen. Die Länderstrategiepapiere (LSP) dienen den EU-Hilfeprogrammen über einen drei- bis fünfjährigen Zeitraum als Rahmen und stützen sich auf die Ziele der EU/EG und den Grundsatz der Politikkohärenz, das politische Programm der Regierung des Partnerlandes, eine Analyse der Lage im Partnerland und die Aktivitäten anderer wichtiger Geber. • Einleitung des Prozesses der LSP-Halbzeitüberprüfungen • Entwicklung von auf alle Regionen anwendbaren beispielhaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Gezieltere Ausrichtung, mehr Eigenverantwortung, Komplementarität mit den Maßnahmen der anderen Geber, Konsultation der Zivilgesellschaft vor Ort. • Engere Verknüpfung von Länderstrategien und EG-Hilfe. • Prüfung, ob und, wenn ja, wie LSP aktualisiert werden sollten. • Vereinbarung eines Bündels von an den 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle LSP sind genehmigt, außer im Falle der Länder, mit denen die Zusammenarbeit aus politischen Gründen ausgesetzt wurde oder in Verzug ist (z. B. Liberia, Togo, DRK). • Halbzeitüberprüfungen finden Ende 2002, 2003 und 2004 statt 	<ul style="list-style-type: none"> • kurz vor dem Abschluss • in Arbeit • abgeschlossen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>Leistungsindikatoren für die LSP in Zusammenarbeit mit Experten aus den Mitgliedstaaten und des OECD-DAC.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Erarbeitung von Strategien zur Armutsbekämpfung (PRSP) in Ländern mit mittlerem Einkommen. 	<p>Millennium-Entwicklungszielen ausgerichteten armutsspezifischen Ergebnisindikatoren für alle LSP und für so viele PRSP wie möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größere Kohärenz mit den Sektorprioritäten der EG und bessere Vergleichbarkeit der Länderprogramme untereinander. • Grundlage für eine fundiertere Koordinierung und Einigung in Bezug auf die Strategien in den Verwaltungsausschüssen (in denen die Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind). 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit
<p>2 VERBESSERUNG DER MECHANISMEN FÜR DIE ZUWEISUNG VON FINANZMITTELN</p> <p>Ziel: Die Finanzmittel (des EEF und des Haushaltsplans/Rubrik 4 - außenpolitische Maßnahmen) sollten so zugewiesen werden, dass sie möglichst wirksam zur Armutsbekämpfung beitragen. Folglich sollte den am wenigsten entwickelten Ländern und den anderen Ländern mit niedrigem Einkommen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Anstrengungen der Regierungen der Partnerländer zur Armutsminderung sowie ihre Leistungen und ihre Absorptionskapazität sollten ebenfalls gebührend berücksichtigt werden. Unter den Ländern mit mittlerem Einkommen sollten diejenigen Länder Priorität erhalten, in denen der Anteil der Armen an der Bevölkerung relativ hoch ist und die sich uneingeschränkt um die Umsetzung kohärenter Armutsminderungsstrategien bemühen.</p>				
	<p>Operative Methode für die Zuweisung der EG-Finanzhilfe wurde bzw. wird gerade entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle der AKP-Länder berücksichtigen die Zuweisungskriterien die Erfordernisse, die politischen Leistungen und die Anstrengungen zur Armutsminderung, die Regierungsführung, die Umsetzung der Hilfe und die Absorptionskapazität, die Verwundbarkeit sowie die Prioritäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Bewertung und Überwachung des Beitrags der Gemeinschaft zur Armutsbekämpfung auf der Grundlage einer von Rat und Parlament gebilligten Methode. • Stärkere Berücksichtigung der Armut bei der Verteilung der EG-Hilfe nach Land. 		<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>und Verpflichtungen der EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> MEDA, ALA und TACIS: Entwicklung einer neuen Methode, die Bedürfnis-, Bevölkerungs- und Armutsindikatoren sowie Indikatoren für die politischen und wirtschaftlichen Leistungen umfasst. 		<ul style="list-style-type: none"> 2003 	<ul style="list-style-type: none"> In Arbeit
3 <i> Globale Entwicklungsfragen</i>				
3.1 Follow-up internationaler Konferenzen Kontext: 2003 werden die Verpflichtungen, die auf den internationalen Konferenzen im Jahr 2002 (UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey, März 2002, Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung, Johannesburg, September 2002) eingegangen wurden, konkret umgesetzt. Das Mandat zur Überwachung dieser Verpflichtungen wurde der Kommission vom Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im November 2002 übertragen.				
	<ul style="list-style-type: none"> Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen im Vorfeld der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Monterrey). Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie über nachhaltige Entwicklung und die Erfüllung bestimmter auf dem Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung eingegangener Verpflichtungen. Voranbringen der Debatte über Mechanismen für die Festlegung von Prioritäten im Bereich der globalen Kollektivgüter. 	<ul style="list-style-type: none"> Die EU ging acht Verpflichtungen ein in Bezug auf Fortschritte in den Bereichen öffentliche Entwicklungshilfe, Koordinierung/Harmonisierung, Aufhebung der Bindung der Hilfe, handelsspezifische technische Hilfe, globale Kollektivgüter, innovative Finanzierungsquellen, Reform des internationalen Finanzsystems und Schuldenerleichterung. Starker EU-Input in die Internationale Task Force für Beratungen über globale Kollektivgüter. 	<ul style="list-style-type: none"> Bericht an den Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2003 Bericht an den Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2003 Das Mandat für die Internationale Task Force läuft zwei Jahre (bis Ende 2004). 	<ul style="list-style-type: none"> in Vorbereitung in Vorbereitung In Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des EU-Afrika-Gipfels. • Mitteilung über den EU-Afrika-Dialog. • Vorbereitung der UNCTAD XI. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Arbeitsunterlage über die Implikationen der globalen Kollektivgüter für die Entwicklungszusammenarbeitspolitik der EG. • Stärkung des Kairo-Prozesses 	<ul style="list-style-type: none"> • zweites Halbjahr 2003. • Mitte 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • steht noch aus • in Arbeit • in Vorbereitung • in Vorbereitung
3.2	EU-Wasserinitiative			
	Ziel: Konsolidierung und Operationalisierung der EU-Wasserinitiative zur Förderung der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele und des Ziels der sanitären Versorgung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung eines gemeinsamen EU/AKP-Beschlusses über die Verwendung der an Bedingungen geknüpften 1 Milliarde Euro aus dem EEF auf der Grundlage des Konzepts in der Mitteilung (2003)211 über die Einrichtung eines EU-Wasserfonds. • Unterstützung, Förderung und Anregung der Entwicklung von Initiativen auf EU-Ebene und Förderung des Dialogs mit Mitgliedstaaten und Partnern (Entwicklungsländer und Akteure) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines EU-Wasserfonds • Sekretariat operationell und Hauptelemente der Initiative vorhanden (Konzipierung abgeschlossen) • Fortschritte beim Dialog in Ländern/Regionen und mit Akteuren aus dem Privatsektor, finanzierenden Organisationen und Zivilgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung Anfang 2004 • Ende 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • begonnen (Sekretariat wird eingerichtet)

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von "Arbeitsinstrumenten" und Kommunikationsmaßnahmen für die Initiative • Förderung von Programmen im Wassersektor, die im Einklang mit den Zielen der Initiative und den Fortschritten bei der Entwicklung der Initiative im AKP-, Mittelmeer- und TACIS-Kontext stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit entwickelten Maßnahmen im Bereich Wasser • Monitoring-/Berichterstattungsformate vereinbart • Sensibilisierung für die Initiative durch Website und elektronischen Newsletter • Integration der Ziele im Bereich der Wasser- und sanitären Versorgung und der Wasserressourcenbewirtschaftung in nationale und regionale Strategien • Höhere Anzahl von Unterstützungsprogrammen im Wassersektor 	<ul style="list-style-type: none"> • September 2003 • 2003-2004 Halbzeitüberprüfungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> • eingeleitet • noch nicht abgeschlossen
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Aktionsprogramms für fünf Flussbecken in Afrika als Katalysator für die EU-Initiative Entwicklung in Afrika • Schaffung von Mechanismen in der Kommission zur Gewährleistung koordinierter Beiträge von den betroffenen GDs und Förderung der EIB-Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsermittlung abgeschlossen und Vereinbarung der prioritären Maßnahmen und des Programms zur Förderung der Koordinierung mit dem Rat der afrikanischen Wasserminister • EG-Beitrag zur Initiative ermittelt • Taskgruppe für die Koordinierung des EG-Beitrag eingesetzt • EIB-Beteiligung definiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Ende 2003 • Ende 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • mit der Ermittlung wurde begonnen. • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung mit internationalen Gebern und Repräsentation auf internationalen Foren 	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Wasserinitiative in internationalen Foren und Programmen reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Mitwirkung am Weltwasserforum 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit
3.3	EU-Energieinitiative			
Ziel: Konsolidierung und Operationalisierung der EU-Energieinitiative zur Beseitigung der Armut und zur nachhaltigen Entwicklung, um die Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele zu fordern				
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung, Förderung und Anregung der Entwicklung von Initiativen auf EU-Ebene und Förderung des Dialogs mit Mitgliedstaaten und Partnern (Entwicklungsländer und Akteure) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat operationell und Hauptelemente der Initiative vorhanden (Konzipierung abgeschlossen) • Fortschritte beim Dialog in Ländern/Regionen und mit Akteuren aus dem Privatsektor, finanzierenden Organisationen und Zivilgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Ende 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • begonnen (Sekretariat wird eingerichtet)
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von "Arbeitsinstrumenten" und Kommunikationsmaßnahmen für die Initiative 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit entwickelten Maßnahmen im Bereich Energie • Monitoring-/Berichterstattungsformate vereinbart • Sensibilisierung für die Initiative durch Website und elektronischen Newsletter 	<ul style="list-style-type: none"> • September 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • eingeleitet
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Energieprogrammen, die den Zielen der Initiative entsprechen und die Entwicklung der Initiative im AKP-Kontext fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Anzahl von Energieprogrammen • AKP-Pazifik-EG-Komponente der Initiative definiert und Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003-2004 Halbzeitüberprüfungsprozess • Ende 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • noch nicht abgeschlossen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des EG-Beitrags zur afrikanischen Komponente der Initiative • Schaffung von Mechanismen in der Kommission zur Gewährleistung koordinierter Beiträge von den betroffenen GDs und Förderung der EIB-Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensweise im Hinblick auf die Aufteilung der Zielländer/-regionen mit den Mitgliedstaaten vereinbart. • AKP-Afrika-Ansatz weiter entwickelt durch Maßnahmen auf Länderebene und Konferenz in Nairobi • Vorgehensweise der EG unter den zuständigen Diensten vereinbart • Taskgruppe für die Koordinierung des EG-Beitrags eingesetzt • EIB-Beteiligung definiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Juni 2003 • September 2003 • Ende 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • eingeleitet • noch nicht abgeschlossen
	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung mit internationalen Maßnahmen und Repräsentation auf internationalen Foren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Koordinierung mit anderen Initiativen des Typs II wie GVEP und UNEP-Netz • Übermittlung von Informationen an die UN (Kommission für nachhaltige Entwicklung), wie für Typ-II-Initiativen vorgeschrieben • Vorbereitung auf die Energiekonferenz 2004 in Boon 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufend 	<ul style="list-style-type: none"> • noch nicht abgeschlossen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
4	FESTLEGUNG UND UMSETZUNG DER EG-STRATEGIEN FÜR DIE SCHWERPUNKTBEREICHE Kontext: Sechs Schwerpunktbereiche wurden nach den folgenden beiden Kriterien ausgewählt: Erstens müssen die gewählten Bereiche zur Beseitigung der Armut, zur nachhaltigen Entwicklung und zur schrittweisen Integration der Länder in den Weltmarkt beitragen; zweitens müssen die Maßnahmen der Gemeinschaft in diesen Bereichen einen Mehrwert erbringen. In anderen Bereichen wird die Gemeinschaft Mittel zur Unterstützung von Konzepten bereitstellen, bei denen die Federführung für den politischen Dialog mit den Partnerländern bei anderen Gebern oder Institutionen liegt.			
4.1	Handel und Entwicklung Ziel: Als führender Akteur im Bereich Handel und Entwicklungshilfe sollte die Gemeinschaft dafür sorgen, dass die Synergieeffekte zwischen der Handelspolitik und der Armutsbekämpfung voll genutzt werden und die Entwicklungspolitik wie auch die Handels- und die Investitionspolitik einander zum Nutzen der Entwicklungsländer ergänzen und zuträglich sind.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Follow-up zur Mitteilung über Handel und Entwicklung • Die Kommission beabsichtigt, die generelle Berücksichtigung von Handel und Investitionen im Rahmen von Länder-/Regionalstrategien (LSP/RSP) und Programmen (NIP/RIP) anzuregen und zu fördern. • Die Kommission wird auf ein der Entwicklung förderliches Ergebnis der Entwicklungsagenda von Doha hinarbeiten. Die EG wird im Rahmen der Verhandlungen und durch ergänzende Maßnahmen, einschließlich im Bereich der handelsbezogenen Hilfe, dazu beitragen, dass die Entwicklungsagenda 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien über handelsbezogene Hilfe, ausgearbeitet und mit den Mitgliedstaaten erörtert • Prüfung der Länder- und Regionalstrategien konzentriert sich insbesondere auf Handelsfragen. Ggf. Aufstockung der Mittel für handelsbezogene Hilfe, einschließlich im Zusammenhang mit Doha und den WPA. Dies würde es den Ländern ermöglichen, sich effizienter an den Verhandlungen zu beteiligen, die institutionellen und die Regulierungskapazitäten für die Umsetzung der Ergebnisse aufzubauen und zum Abbau der Probleme auf der Angebotsseite beizutragen. • Liberalisierung von Handel und Investitionen in Entwicklungsländern in einem Tempo, das mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Sachzwängen und ihren Umwelthanliegen vereinbar ist. • Besserer Marktzugang für Entwicklungs- 	<ul style="list-style-type: none"> • Juni 2003 • 2003 • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Vorbereitung • steht noch aus • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>den Entwicklungsländern tatsächlich nützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung der geltenden WTO-Bestimmungen und die Vorbereitung auf die Verhandlungen im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha (ein AKP-internes Programm über 10 Mio. € wird derzeit durchgeführt). • Vorbereitung eines Programms zum Aufbau von Kapazitäten im Umfang von 50 Mio. € im Rahmen des 9. EEF • Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Rahmenregelung für die LDC. • Unterstützung der AKP bei der Vorbereitung auf die WPA-Verhandlungen: a) Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten: 20 Mio. €, b) regionale und nationale Programme im Rahmen des 9. EEF vorzubereiten • WPA-Verhandlungsprozess: <ul style="list-style-type: none"> – Phase "Alle AKP"; darauffolgend regionale Debatten sobald wie möglich; • Taskforce über handelsbezogene Hilfe und Kapazitätsaufbau 	<p>länder.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vorbereitung von AKP- und anderen Entwicklungsländern auf die Doha-Diskussionen. • Finanzierungsvorschlag zur Unterbreitung beim EEF-Ausschuss. • Follow-up der Studien zur Handelsintegration für bestimmte LDC; Sitz im IFWG als Gebervertreter. • Bessere Kapazität zur Aushandlung und Durchführung von Handelsabkommen. • Nachhaltigkeitsprüfungen für Länder und Regionen und Anwendung der Ergebnisse im Rahmen der WPA-Verhandlungen. • Klärung der wichtigsten Verhandlungsfragen in der Phase "Alle AKP"; • Einleitung der Verhandlungen auf regionaler Ebene. • Verzeichnis der bisherigen handelsbezogenen 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003 • Juli 2003 • 2003 • 2003 • 2003 und folg. Haushaltsjahre • 2003 • September 2003 • April 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • In Arbeit • in Vorbereitung • abgeschlossen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Zugangs zu handlungsspezifischem Fachwissen 	<p>Hilfe;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Doha-Datenbank • Bewertung der handelsbezogenen Hilfe in den Programmierungsdokumenten; • Abschluss handlungsspezifischer Rahmenverträge 	<ul style="list-style-type: none"> • April 2003 • Mai 2003 • Dezember 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen • in Arbeit • in Arbeit
4.2	<p>Regionale Integration und Zusammenarbeit</p> <p>Ziel: Weitere Förderung von Fortschritten in der regionalen Wirtschaftskooperation unter den Entwicklungsländern als potenzielle Quelle für mehr Handel und Investitionen, wirtschaftliche Effizienz und Wachstum sowie als entscheidender Faktor für eine bessere Integration in die Weltwirtschaft, insbesondere von Ländern mit geringem Einkommen.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • AKP: Beginn der Durchführung der Integrationskomponente der sechs 2002 unterzeichneten RRP. • Überwachung der Fortschritte bei der regionalen Integration (für die Zwecke der Halbzeitüberprüfungen der RRP 2003/2004). • Politischer und wirtschaftlicher Dialog mit regionalen Organisationen. • Unterstützung der Afrikanischen Union und NEPAD-Initiative, auch auf internationalen Foren (z. B. G8-Gipfel in Evian am 1./2. Juni). • Beteiligung am politischen Dialog zwischen EU und SADC. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Beurteilung von Programmen zur Unterstützung der regionalen Integration (und WPA-Vorbereitungen). • Leitlinien zur Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zur regionalen Integration • Größere Kohärenz zwischen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und panafrikanischen Initiativen. Beitrag zu Konfliktbeilegung und -prävention. • Harmonische Beziehungen mit der Region (einschließlich Lösung der Simbabwe-Frage). • Lösung sektorspezifischer Probleme, von 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsvorschlag zur Unterbreitung beim EEF-Ausschuss • September 2003 • ganz 2003 • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • steht noch aus • in Arbeit • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • MEDA: Durchführung der Regionalstrategie 2002-2006 • Asien: Regionalstrategiepapiere für Asien; einschließlich ASEAN. • Lateinamerika: Mandat zur Aushandlung von Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft • TACIS: Durchführung der laufenden RRP 2002/2003. Dieses Programm betrifft u. a. Netzwerke, Umwelt, Justiz und Inneres sowie nukleare Sicherheit. 	<p>denen eine gesamte Region betroffen ist und die von den einzelnen Ländern allein nicht bewältigt werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • 2003 • 2003 • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit
4.3	Makroökonomische Politik und gleichberechtigter Zugang zu sozialen Diensten (Gesundheits- und Bildungswesen) Ziel: Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den Partner-Entwicklungsländern, Förderung eines investitionsfreundlichen Klimas, Gewährleistung einer gerechten Verteilung der Früchte des Wachstums und Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten wie Bildungs- und Gesundheitswesen.			
4.3.1	Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Partnerländern			
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterstützung wirtschaftlicher Reformprogramme im Kontext von Armutsminderungsstrategien. • Weitere Koppelung von Budgethilfen an Fortschritte bei der Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu sozialen Diensten. • Entwicklung durch Bewertung der öffentlichen Finanzen durch das PEFA 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Koppelung von makroökonomischer Unterstützung und öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich. • Neben der Armutsbekämpfung stärkere Betonung von Gleichheitsfragen. • Mehr Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • ganz 2003 • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • steht noch aus

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	(Programm Öffentliche Ausgaben und finanzielle Rechenschaftspflicht) <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterstützung der HIPC-Initiative. • Mitteilung über die Privatisierung • Einrichtung einer Investitionsfazilität mit der EIB 	den Haushaltsmanagementsystemen. <ul style="list-style-type: none"> • Besser Entwicklung des Privatsektors. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • April 2003 • Juni 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • steht noch aus/in Arbeit (MEDA)
4.3.2	Gesundheitswesen Ziel: Maximierung des Beitrags der entwicklungspolitischen Instrumente der EG zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele und der Ziele wichtiger internationaler Konferenzen in den Bereichen Gesundheit, HIV/AIDS und Bevölkerung, unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter			
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der neuen EU-Politik für die Bereiche Gesundheit, AIDS, Bevölkerungsentwicklung und Armut (HAP) • Umsetzung des EU-Aktionsprogramms 	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Wirksamkeit des EU-Politikdialogs und der Investitionen im HAP-Bereich auf Länderebene • Beobachtung der Fortschritte in Richtung auf die Millennium-Entwicklungsziele im HAP-Bereich • Stärkung und Follow-up der HAP-Programmierung • Ausbau der Partnerschaften und Förderung der Kohärenz • Stärkere Ausrichtung der Programmierung auf übertragbare Krankheiten • Follow-up der Fortschritte und der Kohärenz 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Strategien für den Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte 	<p>des Aktionsprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) • Stärkung der EU-Präsenz auf internationalen Foren • Unterstützung und Stärkung der Initiative für die Produktion globaler Kollektivgüter • Stärkere Beachtung des Schwerpunkts sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte bei der Programmierung • Stärkung des Politikdialogs und der Partnerschaft im Umfeld der Kairo-Plattform • Vorbereitung des 10. Jahrestages der Weltbevölkerungs- und Entwicklungskonferenz im Jahr 2004 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit
<p>4.3.3 Bildungswesen</p> <p>Ziel: Maximierung des Beitrags der entwicklungspolitischen Instrumente der EG zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Operationalisierung der Fast-Track-Initiative (FTI) "Bildung für Alle" 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützung der EG für FTI-Vorschläge einzelner Länder • Stärkere Präsenz der EU im Bildungsbereich auf internationaler Ebene • Verbreitung der Ergebnisse und Wirksamkeitsanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Fortschritte in Richtung auf die Millenniums-Entwicklungsziele im Bildungsbereich anhand sektoraler Indikatoren • Anleitung und Unterstützung zur Programmierung, Neuprogrammierung und Überprüfung von Länder- und Regionalstrategien • Umsetzung der Mitteilung über die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Armutsminderung in den Entwicklungsländern (KOM(2002)116). 	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung der Monitoringinstrumente und der Bildungsindikatoren • Studie über Bildungsindikatoren und Geberkoordinierung • Aktualisierung der Programmierungsleitlinien • Bessere Integration weltweit anerkannter Bildungsziele und -strategien in die EG-Programmierung sektoraler, thematischer und budgetärer Unterstützung • Ausbau der Partnerschaften und Förderung der Geberkoordinierung im Bildungssektor • Förderung der im Politikdialog im Mittelpunkt stehenden Grundbildung auf Länderebene und in der Programmierung der EG • Politikdialog und Partnerschaft zu den Themen Bildung und Gleichstellung der Geschlechter sowie Bildung und HIV/AIDS 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • Frühjahr 2003. • ganz 2003 • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • steht noch aus • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit
4.4	Verkehr Ziel: Verbesserung der Nachhaltigkeit der Entwicklung des Verkehrssektors in Entwicklungsländern zur Förderung von Armutsminderung, Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und regionaler Integration			
	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der Außenhilfe der Kommission im Verkehrssektor zusammen mit AIDCO/RELEX/TREN und anderen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge zur Verbesserung des sektoralen Konzepts und der Wirksamkeit sektoraler Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Länderberichte: September 2003 • Entwurf des Abschlussberichts: Dez. 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • Feldphase begonnen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung von Sektorindikatoren und Beginn eines gemeinsamen EG-EU-Monitorings in fünf Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> Verbessertes Monitoring der Leistung der Partnerländer und bessere EG-EU-Koordinierung korrigierender Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Studie zur Erarbeitung der Methodik für das Monitoringsystem: März 2003 Entwurf von Vorschlägen für das Monitoringsystem: September 2003 	<ul style="list-style-type: none"> Indikatoren mit den Mitgliedstaaten vereinbart
	<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung des Papiers über 'Verkehr und Armutsminderung' und damit Abschluss der Überlegungen zum Thema Verkehr und Armut. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorschläge für eine stärkere Einbeziehung von Zielen der Armutsbekämpfung in die Strategien zur Förderung des Verkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung der derzeitigen Praxis in den AKP-Ländern gemeinsam mit dem DFID Fertigstellung: September 2003 Vorlage des Schlussberichts unter Berücksichtigung des Entwurfs von 2002 und der Untersuchung: Dezember 2003 	<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung des Entwurfs Ende 2003
	<ul style="list-style-type: none"> Programmierung der Hilfe, Programmmonitoring und Anpassung im Falle von AKP-Ländern, bei denen die EG sich auf den Verkehrssektor konzentriert 	<ul style="list-style-type: none"> Kohärentere Anwendung des Sektorkonzepts der EG. Verstärkte Annahme von Sektorprogrammen 	<ul style="list-style-type: none"> Halbzeitüberprüfung läuft 	<ul style="list-style-type: none"> in Arbeit
	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung des 8 Mio. € Programms zur Unterstützung des verkehrspolitischen Programms für die afrikanischen Länder südlich der Sahara (SSATP). 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung der EG an dem gemeinsamen Programm afrikanischer Regierungen und anderer Geber zur Verbesserung der Verkehrsdienste in Afrika 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsvorschlag für den EEF: Vorlage im April 2003. Teilnahme an der SSATP-Jahreskonferenz: Mai 2003 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung mit AIDCO über den Finanzierungsvorschlag (Entwurf)

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Koordinierung mit den Mitgliedstaaten und anderen Gebern in diesem Sektor 	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Abstimmung in diesem Sektor zwischen EG, EU-Mitgliedstaaten und anderen Gebern 	<ul style="list-style-type: none"> EU-Expertentreffen: Juni 2003 Beteiligung an der DFID-Forschungsplanung, Januar 2003 Teilnahme an Sektoruntersuchungen durch mehrere Geberländer: März 2003 und September 2003 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossen/ in Arbeit
4.5	Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung			
<p>Ziel: Nachhaltige Verbesserung der Ernährungssicherheit und des Wohlergehens im ländlichen Raum in den Entwicklungsländern als Beitrag zur Verwirklichung des allgemeinen Ziels der Armutsbekämpfung und der Ziele des Welternährungsgipfels. Unterstützung von Sektorkonzepten und -strategien zur Förderung des Wirtschaftswachstums und einer ausgewogenen sozialen Entwicklung auf der Grundlage des Schutzes von Boden, Grundwasser und der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> Formulierung einer EG-Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit im Waldsektor - Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Formulierung von Strategiepapieren und Leitlinien für Schlüsselthemen: <ul style="list-style-type: none"> - Bodenreform - Indikatoren für Ernährungssicherheit und Landwirtschaft - Rolle dezentralisierter Institutionen bei 	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Beachtung der Auswirkungen sektorexterner Faktoren auf die Forstwirtschaft; stärkere Ausrichtung der EG-Zusammenarbeit im Waldsektor auf die regionalen Besonderheiten und Prioritäten; bessere Komplementarität zwischen den Maßnahmen der EG und der Mitgliedstaaten und Inangriffnahme neuer Fragen wie illegale Rodung, Handel und Durchsetzung der Waldgesetze. Größere Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit durch kohärentere Konzepte in den Bereichen Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung und Landwirtschaft. Förderung der Bodenreform und der ländlichen Entwicklung. 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen: erstes Halbjahr 2003 ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> in Arbeit Fertigstellung der Leitlinien bis Mitte 2003 abgeschlossen/ in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>FuE gemäß gemeinsamen EU/AKP Strategiedokumenten zu Wissenschaft und Technologie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere und gezieltere Koordinierung mit den Mitgliedstaaten und den anderen großen Gebern • Sektorspezifischer Beitrag zum Kapazitätenaufbau und zur finanziellen Programmierung: <ul style="list-style-type: none"> – Länder- und Regionalstrategien – Thematische Haushaltlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Kohärenz bei Konzepten und Strategien und weitere Verbesserung der Komplementarität zwischen den Gebern. • Angemessene Berücksichtigung der Armutsbekämpfung im ländlichen Raum, der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in der Entwicklungszusammenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit
4.6 Staatsführung und Aufbau institutioneller Kapazitäten				
<p>Ziel: Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Entwicklungspartner im Rahmen der Strategien zur Armutsminderung, insbesondere im Hinblick auf die Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses, die Verbesserung der Staatsführung einschließlich der Korruptionsbekämpfung und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Bereitstellung von Mitteln in allen Bereichen der Gemeinschaftshilfe, insbesondere für Handel, Wirtschaftspolitik, soziale Sektoren, Umwelt und Regionalintegration.</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung einer Mitteilung über Staatsführung und Entwicklung • Ausarbeitung von Leitlinien zu "Staatsführung und institutionelle Entwicklung" im Hinblick auf die LSP-Überprüfungen • Ausarbeitung eines Handbuchs über Staatsführung auf der Basis der bewährten Vorgehensweisen der EG und 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Koordinierung und Komplementarität zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Gebern, Gewährleistung der Kohärenz der verschiedenen politischen Strategien der EG, Förderung der Eigenverantwortung der Partnerländer für die Erarbeitung der relevanten Reformprogramme • Instrument für den gesamten Projektzyklus jedes Aktionsclusters im Bereich Staatsführung und als Anleitung zur generellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf der Mitteilung bis Juni 2003 • Ausarbeitung der Leitlinien bis Dez. 2003 • Mitte 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Vorbereitung

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>der Erfahrung anderer Geber.</p> <ul style="list-style-type: none"> • AKP: Umsetzung des Abkommens von Cotonou: Einbeziehung von Artikel 33 über Institutionenentwicklung und Kapazitätenaufbau in die nationale und regionale Programmierung – (Institutionenförderung und Unterstützung beim Aufbau der Zivilgesellschaft und nicht staatlicher Akteure). Die Maßnahmen in diesem Bereich werden auch Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit und der Strafverfolgung umfassen. • MEDA; Tacis, Asien und Lateinamerika: Kapazitätenaufbau (einschließlich in den Sektoren Gesundheit und Bildung) als Schlüsselkomponente und zentrales Ziel der Entwicklungs- und Wirtschaftszusammenarbeit mit diesen Regionen. Die Maßnahmen in diesem Bereich werden auch Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit und der Strafverfolgung umfassen. • ÜLG: stärkere Ausrichtung auf die Entwicklung der Humanressourcen, z. B. in Bezug auf FuE und die Informationsgesellschaft, durch Mobilität und Schulung von Forschern. 	<p>Berücksichtigung des Staatsführungsaspekts bei Maßnahmen in anderen relevanten Sektoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Einbeziehung von Maßnahmen zur Institutionenförderung in alle LSP und die Programmierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Programmierungszyklen 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
5	FESTLEGUNG UND UMSETZUNG VON STRATEGIEN FÜR QUERSCHNITTSTHEMEN			
5.1	Menschenrechte und Demokratisierung Ziel: Die Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung ist ein integraler Bestandteil der Entwicklung. Es handelt sich um ein eigenes Ziel und einen entscheidenden Faktor für die Steigerung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Menschenrechtserwägungen bei der Tätigkeit von ECHO. Seit 1. Februar 2001 müssen die Partner bei der Beantragung von ECHO-Mitteln für humanitäre Projekte darlegen, wie sich das Projekt auf die Menschenrechtslage vor Ort auswirken wird. • Generelle Berücksichtigung der Menschenrechte in den Programmen der Entwicklungszusammenarbeit (einschl. EEF-Maßnahmen) wie in der Mitteilung der Kommission vom Mai 2001 über die Rolle der EG bei der Förderung von Menschenrechten und Demokratie in Drittländern vorgesehen. • Aufstellung eines Umsetzungsplans für die in der Kommissionsmitteilung vom Mai 2001 genannten Aktionen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission wird auf der Grundlage der Ziele und Maßnahmen in der Mitteilung über Menschenrechte und Demokratisierung regelmäßig prüfen, ob Fortschritte erzielt werden, insbesondere in den Schwerpunktländern. • Integration des Menschenrechts- und Demokratieaspekts in alle Programme der Entwicklungszusammenarbeit. • Besseres Verständnis der Programmplanung und der Auswirkungen von Menschenrechtsaktionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ganz 2003 • Programmierungszyklus • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit
5.2	Generelle Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter Ziel: Effektive Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und Außenbeziehungen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der Rechtsgrundlage für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Verordnung über die Haushaltslinie "Gleichstellung der Geschlechter" 	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>Entwicklungszusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über die bewährten Methoden der EG und der Mitgliedstaaten bei der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Entwicklungszusammenarbeit • Unterstützung und Koordinierung des Politikdialogs über die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Entwicklungszusammenarbeit und den anderen Zuständigkeitsbereichen der GD RELEX • Feststellung, in welchem Umfang der Gleichstellungsaspekt in den Länderstrategien berücksichtigt ist • Entwicklung der Fähigkeit der Kommissionsdienststellen, den Gleichstellungsaspekt bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Broschüre über "Der Gender-Aspekt in der Entwicklungszusammenarbeit der EU" • Überprüfung und Ergänzung der PRSP und LSP unter dem Gleichstellungsaspekt • Erarbeitung besonderer Sektorleitlinien für die Bereiche Verkehr, gesamtwirtschaftliche Hilfe, Wasser, Handel, Einsatz und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen • Bewertung der 10-12 neuesten LSP im Hinblick auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im endgültigen Entwurf und Vergleich mit der ähnlich systematischen Analyse von 40 LSP im vergangenen Jahr • Schulung von Referatsleitern und Länderreferenten zum Thema "Der Gleichstellungsaspekt in der Entwicklungszusammenarbeit der EG" 	<ul style="list-style-type: none"> • April 2003 • ganz 2003 • März 2003 • April 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • abgeschlossen • in Arbeit
5.3	<p>Umwelt</p> <p>Ziel: Einbeziehung der Aspekte des Umweltschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen bei der Festlegung und Durchführung sämtlicher entwicklungspolitischer Maßnahmen der Gemeinschaft.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Umweltüberlegungen in die nationale und regionale Politik, alle strategischen Pläne und Programme der EG-Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in die LSP und RSP sowie die Richtprogramme, 	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Einbeziehung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Umweltbelange in die Konzepte/Strategien und Programme/ Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen bzw. bei den Halbzeitüberprüfungen zu überprüfen

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>Strukturanpassungsprogramme und sektorweiten Reform- und Förderprogramme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Programmierungsleitlinien für die Haushaltslinie "Umwelt und Tropenwälder" für 2004/2005. • Verbesserung der Verfahren und Instrumente zur Berücksichtigung des Umweltaspekts. 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Effizienz und Kohärenz in Bezug auf die Ziele der Einbeziehung von Umweltbelangen in die Entwicklungspolitik auf operativer Ebene. • Fertigstellung und Verwendung des Leitfadens über die Einbeziehung von Umweltbelangen als benutzerfreundliches Hilfsmittel für die Bediensteten in den Delegationen und in Brüssel • Schulung der Bediensteten in der Gemeinschaft und den Partnerländern zu den Themen Umweltpolitik/-verfahren und multilaterale Umweltübereinkommen in der Entwicklungspolitik; Präsentation des Leitfadens über die Einbeziehung von Umweltbelangen, um die Anwendung der vereinbarten Verfahren zu gewährleisten. • Spezielle technische Hilfe (Helpdesk) im Hinblick auf die Einbeziehung von Umweltbelangen in die Entwicklungsstrategien, -programme und -projekte der EG 	<ul style="list-style-type: none"> • Ende 2003 • Ende 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
6	<i>SYNERGIEN UND VERBINDUNGEN MIT ANDEREN POLITIKFELDERN</i>			
6.1	Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung Ziel: Verbesserung des Beitrags der Gemeinschaft zu den internationalen Hilfsmaßnahmen nach Krisen und Entwicklung eines kohärenteren und wirksameren Konzepts für die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung.			
	<p>Folgemaßnahmen zu KOM(153) vom April 2001:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Katastrophenvorsorge in die LSP. • Analyse der LSP im Hinblick auf die Verknüpfung der Hilfeformen im Falle der Länder, deren ECHO-Maßnahmen 2003 auslaufen. • Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen AIDCO, DEV, RELEX und ECHO in Bezug auf die effektive Verknüpfung der Hilfeformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Ausrichtung der Rolle von ECHO auf sein eigentliches Mandat • Klarere Festlegung, welche Art von Maßnahmen am Anfang und am Ende eines ECHO-Einsatzes angezeigt sind. • Schaffung eines geeigneten Rahmens für die tatsächliche Verknüpfung der Hilfeformen Falls erforderlich, Präzisierung und Aufwertung des Aspekts der Verknüpfung der Hilfeformen in den LSP • Identifizierung der Maßnahmen, die je nach Land und Sektor für eine rechtzeitige Verknüpfung der Hilfeformen besonders wichtig sind. • Gewährleistung der Komplementarität der aus den Hauptfinanzierungsinstrumenten (EEF und Haushaltslinien) finanzierten Maßnahmen und der ECHO-Maßnahmen. • Bessere Abstimmung und Koordinierung zwischen den zuständigen Dienststellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003 • Juni 2003 • Juni 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Plan für die Verknüpfung der Hilfeformen und Katastrophenprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Juni 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Vorbereitung
6.2	Konfliktverhütung und friedensfördernde Strategien Ziel: Steigerung der Kohärenz und Wirksamkeit der EU-Maßnahmen im Bereich der Konfliktverhütung in den Entwicklungsländern durch ein Konzept, das auf langfristiger Prävention beruht.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Folgemaßnahmen zur Mitteilung über Konfliktverhütung KOM (2001) 211. • stärkere Integration/generelle Einbeziehung der Konfliktprävention in die Gesamtstrategien für die Partnerländer (einschließlich Entwicklungshilfe). Mögliche Aktivitäten: Konfliktbewertungsmissionen, Anwendung von Indikatoren und des Verfahrens der dienststellenübergreifenden Gruppe zur Qualitätssicherung, Organisation von internen Workshops und Seminaren. • Größere Effizienz der Aktionen durch Berücksichtigung von "Querschnittsthemen" wie Waffen- und Drogenhandel, sonstiger illegaler Handel, Umweltzerstörung. Mögliche Aktivitäten: Konfliktbewertungsmissionen, Gewährleistung der Kohärenz der LSP. • weiterer Ausbau der Kapazitäten für ein rasches Handeln in Krisensituationen. Mögliche Aktivitäten: Verbesserung der Frühwarnkapazitäten, Krisenraum der Kommission, Nutzung des 	<ul style="list-style-type: none"> • schrittweise Entwicklung von Konfliktpräventionsanalysen in den LSP und Einbeziehung geeigneter Maßnahmen in die Kooperationsprogramme in den betreffenden Ländern. Verbesserung der Reaktion der EU auf Krisen und in der Zeit danach. • (siehe 6.1) Verbesserung der Reaktion der EU in und nach Krisensituationen • Verbesserung der Kohärenz mit den konkreten Krisenmaßnahmen vor Ort der UN und anderer Einrichtungen • Gewährleistung, dass die entwickelten Frühwarnindikatoren frühzeitiges Handeln ermöglichen • Stärkere Förderung von EG-Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit sowie Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003 • Im Zusammenhang mit den Halbzeitüberprüfungen • fortlaufend • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>Krisenreaktionsmechanismus zur Beschleunigung der Mittelauszahlungen, Neuausrichtung der Tätigkeit des Netzwerkes zur Konfliktverhütung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit Regierungen, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft, einschließlich Vereinter Nationen, OECD, Europarat, OSZE und G8. Mögliche Aktivitäten: Europäische Regionalkonferenz zum Thema Friedensförderung; Koordinierung der Aktivitäten der Kommission in den verschiedenen multilateralen Gremien, aktive Beteiligung am Follow-up von Johannesburg und an den Bemühungen der G8, Länder in Konfliktsituationen dabei zu unterstützen, die Voraussetzungen für eine baldige Einbeziehung in den HIPC-Prozess zu schaffen. 		<ul style="list-style-type: none"> • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit
6.3 Migration und Entwicklung				
	<p>Folgemaßnahmen zur Mitteilung "Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern" (Dez. 2002)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsunterlage für Leitlinien und bewährte Methoden zur Einbeziehung des Migrationsaspekts in die LSP. • Vorschlag einer Rechtsgrundlage für eine 	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Einbindung von Migrationsfragen in die Entwicklungspolitik und Unterstützung der Entwicklungsdimension von Migrationsströmen. • Kohärente Politik sowie Komplementarität 	<ul style="list-style-type: none"> • Oktober 2003 • Juli 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • steht noch aus • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>gesonderte Haushaltslinie für die Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Umsetzung von Artikel 13 des Abkommens von Cotonou. 	<p>und Kohärenz der Finanzinstrumente.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der verschiedenen Aspekte und Dimensionen der Migration in den EU/AKP-Politikdialog. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
6.4	Außenpolitische Dimension globaler Umweltfragen			
Ziel: Gewährleistung des Engagements der Entwicklungsländer für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den multilateralen Umweltübereinkommen.				
	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an der internationalen Debatte im Zusammenhang mit multilateralen Umweltübereinkommen (Klimaänderungen, biologische Vielfalt, Wüstenbildung, Abfälle und Chemikalien) sowie Anstreben von Synergieeffekten zwischen den Übereinkommen. • Folgemaßnahmen zur EG-Strategie betreffend den Klimawandel im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit • Durchführung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit (Annahme im März 2001), insbes. die Maßnahmen 3, 8 und 11. 	<ul style="list-style-type: none"> • Solidere Grundlage für Folgemaßnahmen und Inputs für EU-Initiativen im Umwelt-/Entwicklungsbereich, einschließlich der Durchführungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern. • Stärkere Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels in den Entwicklungsländern und Erstellung eines strategischen Rahmens für die effektive Einbeziehung von Klimabelangen in die nationalen und regionalen entwicklungspolitischen Rahmenkonzepte. • Stärkere Berücksichtigung von Fragen der biologischen Vielfalt in den Sektorkonzepten und -strategien; Stärkung der Kapazitäten und Sensibilisierung innerhalb der Kommission • Erarbeitung eines Beitrags zum Zwischenbericht über die Umsetzung der EG-Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt. 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003 • ganz 2003 • ganz 2003 • Juli 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • wird bei der Halbzeitüberprüfung geprüft • wird bei der Halbzeitüberprüfung geprüft • in Arbeit

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
6.5	Informationsgesellschaft Ziel: Nutzung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien als Teil der Strategie zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Mitteilung der Kommission und der Schlussfolgerungen des Rates über Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Dienste der Entwicklung. • Mitteilung zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft • ICT-Komponente des 9. EEF-RRP, AKP-Programm • Generelle Berücksichtigung der ICT bei der regionalen Programmierung • Bindung von Mitteln der Haushaltslinie 623 für ICT und Energie • Gruppe von ICT-Experten der Mitgliedstaaten • Aufstellung kommissionsinterner 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Einsatzes von ICT im Dienste der Entwicklung und Hilfe bei der Entwicklung der Kapazitäten, um geeignete politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Zugang zu ICT und ihren Einsatz ermöglichen. • Identifizierung der Schlüsselthemen für die EU im Hinblick auf eine Koordinierung der EU-Positionen bei den Vorarbeiten und beim Gipfel auf der Grundlage der von Rat und EP vereinbarten Leitlinien. • Erleichterung des Übergangs von der Programmierung zur Umsetzung der ICT-Komponente in sechs RRP und Beginn der AKP-Studie. • Verbesserung der Instrumente, um zu gewährleisten, dass die ICT den Armen und Randgruppen helfen. • Erarbeitung einer Aufgabenstellung für AIDCO • Beitrag zu Kohärenz und Komplementarität der Maßnahmen der EG und MS (zwei Treffen der EG/MS-Expertengruppe) • Erarbeitung von Leitlinien für die 	<ul style="list-style-type: none"> • fortlaufende Aktivität • Vorlage der Mitteilung: Mai; Schlussfolgerungen des Rates: September • Fertigstellung der Entwürfe der Finanzierungsvorschläge: Dezember • fortlaufende Aktivität • April 2003 • 1. Treffen: Januar; 2. Treffen: im Herbst. • 1. Entwurf: März. Vorlage der endgültigen Leitlinien: Mitte des Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Vorbereitung • in Arbeit • in Arbeit • begonnen • stehen noch aus • in Vorbereitung

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Zeitplan	Stand
	<p>Leitlinien für die Berücksichtigung der ICT bei der Entwicklungsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fernerkundung 	<p>Bediensteten der EK über die Förderung der Nutzung von ICT im Dienste der Entwicklung, die Kapazitätenbildung und die Schaffung der geeigneten politischen Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start der Initiative zur Beobachtung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in Afrika 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführbarkeitsstudie: Oktober 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsvertrag vergeben
6.6	<p>Organisiertes Verbrechen und Terrorismus</p> <p>Ziel: Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Terrorismus im Rahmen eines gezielten EU-Beitrags zu den Gesamtanstrengungen im internationalen Kontext (G8, UNCTC, FAFT)</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringung von Sicherheitsfragen in den Dialog mit den Partnerländern auf regionaler, subregionaler und nationaler Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Sicherheitsfragen in die Entwicklungszusammenarbeit in einer Weise, die mit der Entwicklungsagenda und den Entwicklungsprioritäten der Partnerländer vereinbar ist. • Ermittlung geeigneter Hilfebereiche, v. a. Hilfe bei der Umsetzung der Resolution UNSCR 1373 und der Ratifizierung und Umsetzung der relevanten internationalen Instrumente (UN-Konventionen und -Protokolle) 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit

TEIL II: GRUNDSÄTZE UND ARBEITSMETHODEN

Nr.	Getroffene/geplante Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse	Vorläufiger Zeitplan	Stand
7	<p>STÄRKUNG DER PARTNERSCHAFT UND FÖRDERUNG DER EIGENVERANTWORTUNG</p> <p>Ziel: Die Eigenverantwortung des Partnerlandes für seine Entwicklungsstrategie ist ein Schlüssel zum Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit. Daher muss der Dialog vertieft werden und die Kohärenz zwischen der Politik des Landes und den Förderprogrammen der Gemeinschaft gewährleistet werden. Der Dialog soll außerdem dazu dienen, die Voraussetzungen für eine wirksame Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung des Kapazitätenaufbaus und der verantwortungsvollen Staatsführung zu schaffen. Dadurch wird eine transparente und verantwortungsvolle Nutzung aller für die Entwicklung vorgesehen Ressourcen gefördert.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Stützung der EG-Kooperationsstrategien auf den politischen Dialog und eine verstärkte Beteiligung der Partnerländer an der Programmierung. • Dekonzentration und/oder Dezentralisierung im Rahmen der Reform der Verwaltung der Außenhilfe. • Verstärkter Rückgriff auf Sektorprogramme, die vom Partnerland koordiniert werden. • Nach Möglichkeit Übergang zu direkter Haushaltsstützung, der unter den vorhandenen Finanzierungsmechanismen für Sektorprogramme der Vorrang zu geben ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigene Entwicklungsstrategie des Partnerlandes, die auch mit anderen wichtigen Akteuren (ggf. durch PRSP) abgestimmt ist, als Grundlage der EG-Programme für Entwicklungszusammenarbeit. • Mehr Verantwortung des Partnerlandes bei der Verwaltung der EG-Hilfe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Programmierungszyklus • 2003 • 2003 • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit

8	FÖRDERUNG DER PARTIZIPATION NICHT STAATLICHER AKTEURE Ziel: Förderung einer breiten Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen am Entwicklungsprozess und der Übernahme von Eigenverantwortung durch diese Gruppen mit Blick auf die Schaffung der Voraussetzungen für größere Gleichheit, die Teilhabe der Armen an den Früchten des Wirtschaftswachstums und die Stärkung der demokratischen Gesellschaftsstruktur. Bei der Umsetzung dieses Konzepts müssen die verschiedenen und sich ergänzenden Rollen des Staates, der Gebietskörperschaften, der Wirtschafts- und Sozialpartner, des Privatsektors und sämtlicher zivilgesellschaftlicher Akteure berücksichtigt werden.			
8.1	Zusammenarbeit und Dialog mit europäischen NGO			
	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Dialog (zweimal jährlich) zwischen Vertretern europäischer NGO und dem EG-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten. • Ad-hoc-Treffen zwischen europäischen NGO und den Kommissionsdienststellen zu bestimmten Themen (Beziehungen zu dem neuen NGO-Dachverband CONCORD, Handel, Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Besseres gegenseitiges Verständnis. • Bessere Berücksichtigung der Erfahrungen und Vorgehensweisen der NGO. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nächstes Treffen: Mai 2003 • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit
8.2	Förderung partizipativer Konzepte in der Entwicklungszusammenarbeit			
	<ul style="list-style-type: none"> • Folgemaßnahmen zur Mitteilung über die Zivilgesellschaft in der EG-Entwicklungszusammenarbeit. • Erarbeitung praktischer Leitlinien für die EG-Delegationen über die konkreten Verfahren bezüglich des Zugangs nicht staatlicher Akteure zu den Finanzmitteln gemäß dem 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkter Beitrag nicht staatlicher Akteure zur Aufstellung strategischer Prioritäten, zur Durchführung von Kooperationsprogrammen der EG und zur Konsolidierung der Demokratisierung in den Partnerländern. • Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Cotonou-Abkommens. Ausbau der Kapazitäten der nicht staatlichen Akteure. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Leitlinien betreffend eine wirksame Partizipation nicht staatlicher Akteure für alle Entwicklungsregionen und Hilfe bei der Kapazitätenbildung; erstes Halbjahr 2003. • Verteilung der praktischen Leitlinien an die Dienststellen und Delegationen bis Mitte 2003. 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit

	<p>Abkommen von Cotonou.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der quantitativen und qualitativen Bewertung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft der AKP-Staaten in den Konsultationsprozess im Rahmen der Programmierung des 9. EEF. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilisierung der in der Zivilgesellschaft vorhandenen Fähigkeiten und Förderung neuer Tätigkeitsfelder, Verbesserung der Komplementarität mit der Tätigkeit der Behörden und der EG auf der Grundlage des potenziellen Mehrwerts und der einschlägigen Fertigkeiten/Interessen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 2002 wurden 47 LSP überprüft. Die Bewertung wird 2003 fortgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit
<p>9 GEWÄHRLEISTUNG DER KOORDINIERUNG UND KOMPLEMENTARITÄT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN UND ANDEREN GEBERN</p> <p>Ziel: Verbesserung der internationalen Koordinierung und Entwicklung hin zu einer Arbeitsteilung auf der Ebene der Länderstrategien zur Steigerung der Effizienz der Hilfe, während das Partnerland in seiner führenden Rolle bei der Koordinierung der gesamten Geberaktivitäten bestärkt wird. Ausbau der Koordinierung innerhalb der Union. Auf internationalen Foren sollte die EU möglichst mit einer Stimme sprechen.</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen konkreter Fortschritte bei der Koordinierung der Strategien und Harmonisierung der Verfahren auf EU-Ebene vor 2004 • Bessere operative Koordinierung mit anderen Gebern 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag der Task Force zur Koordinierung und Harmonisierung eines Aktionsplans auf allgemeiner Ebene, in vier Pilotländern und bei der Hungersnot in Äthiopien. • verstärkte Umsetzung der Leitlinien für die operative Koordinierung: Erhöhung der Zahl der gemeinsamen Aktionen zur Durchführung von Studien, Analysen und Evaluierungen, Ausbau des Informationsaustauschs und weitere Harmonisierung der Phasen und Fristen im Rahmen der Programmierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. • Engere Koordinierung mit den Mitgliedstaaten durch Verwaltungsausschüsse • Beitrag zum hochrangigen internationalen Forum für Harmonisierung (mit EB und OECD/DAC). 	<ul style="list-style-type: none"> • Einigung beim Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2003 • Bewertung der 3 Cs • Februar 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • abgeschlossen • in Arbeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Mitteilung von 2001 über die Beziehungen zwischen UN und EG. 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der Bereiche, die für eine Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen mit Japan und Norwegen in Frage kommen. • Verbesserung der Kooperation sowie der Sichtbarkeit der EG bei Projekten mit der Weltbankgruppe • Auswahl "strategischer UN-Partner", mit denen der Dialog über Programmierung und Konzepte intensiviert werden könnte. • Aktivere Präsenz und Beteiligung in den verschiedenen Leitungsgremien des UN-Systems 	<ul style="list-style-type: none"> • 2003 • 2003 • Auswahl sollte bis März 2003 getroffen sein • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit
10	<p>VERBESSERUNG DER POLITIKKOHÄRENZ</p> <p>Ziel: Gewährleistung, dass den Zielen der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik bei der Formulierung und Umsetzung anderer Politiken, die für die Entwicklungsländer relevant sind, Rechnung getragen wird. Ebenso ist gemäß dem Vertrag die Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und den anderen politischen Zielen der Gemeinschaft zu gewährleisten.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Politikkohärenz bei der Länderprogrammierung: LSP umfassen künftig einen Abschnitt über Kohärenz, in dem der "Policy-Mix" der EG im Partnerland analysiert wird. • Aktiver Beitrag zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). • Genaue Verfolgung der Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Lieferung von Inputs für diesen Prozess. • Entwicklung von Methoden für die systematische Nachhaltigkeitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Berücksichtigung des "Policy-Mix" der EG in den LSP. • Mehr Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik/Gemeinsamen Agrarpolitik. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganz 2003 • 2003 • 2003 • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit, auch im Rahmen d. Halbzeitüberprüfungen • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit

	der EG-Initiativen im sozialen, umweltpolitischen oder wirtschaftlichen Bereich.			
11.	RASCHERE BEREITSTELLUNG UND BESSERE QUALITÄT DER AUSSENHILFE			
11.1	Stärkung des Programmierungsprozesses			
	Ziel: Die Reform der Verwaltung der Außenhilfe umfasst eine grundlegende Überarbeitung des Programmierungskonzepts, das die politischen Ziele und Prioritäten widerspiegeln soll. Die mehrjährige Programmierung der Außenhilfe der Gemeinschaft erhält größeres Gewicht, um zu gewährleisten, dass jedes Land bzw. jede Region den richtigen "Mix" aus verschiedenen Politiken und Instrumenten der Gemeinschaft erhält. Der Politikdialog mit den Empfängerländern gilt als Schlüsselement des Prozesses.			
	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Arbeiten der dienststellenübergreifenden Gruppe für Qualitätssicherung, die 2001 eingerichtet wurde. Die Gruppe bewertet die Entwürfe für die Länder- und Regionalstrategien zur Gewährleistung einer einheitlich hohen Qualität der LSP; sie sammelt und verbreitet außerdem "bewährte Praktiken". Einholung von Feedback nach der Überprüfung von Mehrjahresprogrammierungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der derzeitigen Methodik und Instrumente zur Planung der Länderstrategien und für die Überprüfungen, Ermittlung bewährter Praktiken und Entwicklung von Instrumenten, z. B. für die generelle Berücksichtigung des Gleichstellungs- oder des Umweltaspekts Aktiver Beitrag der Kommission zur gemeinsamen Website für Länderanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung besserer Instrumente für die Programmierung: 2003 Beitrag zur gemeinsamen Website: erstes Halbjahr 2003 Ermittlung und Verbreitung bewährter Methoden: 2003 	<ul style="list-style-type: none"> in Arbeit in Vorbereitg. in Arbeit
11.2	Vereinheitlichung der Verwaltung des Projektzyklus beim Amt für Zusammenarbeit EuropeAid			
	Ziel: raschere und bessere Durchführung der Hilfe durch Vereinheitlichung des Projektzyklus von der Projektfindung bis hin zur Evaluierung.			
	<ul style="list-style-type: none"> Nach der Gründung von EuropeAid im Jahr 2001 weitere Verbesserung der Durchführung. Ein Qualitätssicherungssystem wurde in der GD AIDCO eingerichtet. Es umfasst eine Gruppe für Qualitätssicherung und ein 	<ul style="list-style-type: none"> Kohärenteres und effizienteres Programmmanagement. Anwendung hoher Qualitätsstandards in allen Phasen der Programmplanung und -durchführung. 	<ul style="list-style-type: none"> ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> in Arbeit einsatzbereit

	<p>thematisches Netz für wichtige Bereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Umsetzungsleitlinien für wichtige Bereiche, z.B. Konzepte für die Sektoren Handel, Bildung, Gesundheit. 		<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinienentwurf: Februar 2003. Der Leitfaden über die Haushaltsstützung ist fertiggestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen
11.3	<p>Reform der Rollenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Kommission ("Komitologieverfahren")</p> <p>Ziel: Neuausrichtung der Tätigkeit der Verwaltungsausschüsse auf mehr strategische und sektorpolitische Fragen.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Bemühungen um Rationalisierung und Harmonisierung der Komitologieverfahren für alle regulären Außenhilfsmittel der EG. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Ausgangsbasis für politische Anleitung seitens der Mitgliedstaaten. • Stärkere Konzentration der Ausschusstätigkeit auf die frühen strategischen Entscheidungsphasen und weniger auf das Detailmanagement von Projekten. 	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils Vorlage von Kommissionsvorschlägen, wenn die betreffende Verordnung geändert werden soll 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit
11.4	<p>Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf die EG-Delegationen in Drittländern (Dekonzentration)</p> <p>Ziel: Steigerung der Relevanz, Wirksamkeit und Geschwindigkeit der Hilfe durch Übertragung von Zuständigkeiten auf die Kommissionsdelegationen.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines operativen Konzepts für die Dekonzentration nach dem Grundsatz, dass alle Angelegenheiten, die sich besser vor Ort verwalten und entscheiden lassen, nicht in Brüssel verwaltet und entschieden werden sollten (bis März 2001 abgeschlossen). • Festlegung der Ressourcen und eines Aktionsplans zur Stärkung der 31 Delegationen der dritten Dekonzentrationsphase. • Mobilisierung der erforderlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • 78 Delegationen verwalten die EG-Außenhilfe nach dem vereinbarten Konzept (bis Ende 2003). 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Phase: 21 Delegationen im Jahr 2001 • 2. Phase: 26 Delegationen im Jahr 2002 • 3. Phase: 31 Delegationen im Jahr 2003 • bis April 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen • abgeschlossen • in Arbeit • noch durchzuführen • in Vorbereitung.

	Ressourcen (personelle, technische und finanzielle Ressourcen, Telekommunikationsausrüstung und Computer) in den 31 Delegationen der dritten Dekonzentrationsphase.		• bis Ende 2003	
11.5	Ausbau der Evaluierungsfunktion			
	Ziel: Weiterentwicklung der Evaluierung, um stärker von den bisherigen Erfahrungen zu profitieren und ein ergebnisorientiertes Konzept zu entwickeln.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme der jährlichen Richtprogramme durch den EuropeAid-Lenkungsausschuss. Entsprechende Anpassung der Jahresprogramme. • Durchführung des Rahmenvertrags zur Unterstützung der Entwicklung, Prüfung und Verbreitung von Evaluierungsmethoden (Ex-ante-, Zwischen- und Ex-post-Evaluierungen) für die Instrumente der Zusammenarbeit mit Drittländern. • Einrichtung eines Feedback-Verfahrens für die Evaluierungsberichte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorspezifische oder thematische Evaluierungen rechtzeitig verfügbar. • Verbesserung von Qualität und Methodik. • Stärkere Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> • Februar 2003 • ganz 2003 • 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen • in Arbeit • in Arbeit
11.6	Verringerung der Zahl der Instrumente und Vereinfachung der Verfahren			
	Ziel: Eindämmung der Aufsplitterung der Entwicklungshilfelinstrumente. Allmähliche Harmonisierung der Funktionsweise der Finanzierungsinstrumente. Dabei sollte mit der Aufnahme des EEF in den Haushalt begonnen werden, wobei die bestehenden Haushaltslinien nach einigen zentralen Sachverhalten thematisch zusammenzufassen sind und ihre Anzahl entsprechend zu verringern ist.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Rationalisierung der EEF-Instrumente im Rahmen des Abkommens von Cotonou. Zusammenlegung der alten EEF mit dem 9. EEF. Entsprechendes Vorgehen für die ÜLG. 	<ul style="list-style-type: none"> • Besserer Einsatz der vorhandenen Finanzmittel, mehr Kohärenz bei der Durchführung, kürzere Mittelverwendungsfristen. 	<ul style="list-style-type: none"> • AKP: Umsetzung des Abkommens von Cotonou 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise abgeschlossen • in Arbeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Anzahl der Haushaltslinien (derzeit 70). • Anwendung des praktischen Leitfadens für die Vergabeverfahren im Rahmen der Außenhilfe der EG. • Anwendung der neuen Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EG 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wirksamkeit und Kohärenz durch Verringerung der Haushaltslinien (in thematischen Bereichen). Dies hängt eng zusammen mit einer besseren Mehrjahresprogrammierung dieser Haushaltslinien sowie einer Verbesserung und Standardisierung der Berichte über die Ergebnisse. • Mehr Transparenz und Rationalisierung der Vergabeverfahren. • Vereinfachte und verbesserte Verwaltung der Gemeinschaftsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissionsvorschläge vom EP abgelehnt. Neue Vorschläge: erstes Halbjahr 2003 • ganz 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • fortlaufend
11.7	Weitere Aufhebung der Bindung der EU-Hilfe			
	Ziel:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Aufhebung der Bindung der EU-Hilfe durch Umsetzung der Mitteilung "Aufhebung der Lieferbindungen: für eine wirksamere Hilfe" (KOM(2002)639 vom 18.11.2002) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussfolgerungen des Rates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • wird zur Zeit beraten
12	BESSERE INFORMATION			
	Ziel: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Herausforderungen und Ziele der europäischen Solidarität mit den Entwicklungsländern. Unterrichtung des Rates, des Parlaments und anderer Akteure über die Umsetzung der Erklärung über die gemeinschaftliche Entwicklungspolitik.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung und Verbreitung von Informationsmappen für größere Veranstaltungen • Stärkung des Netzes von Pressebeauftragten der EG- 	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung von Sachinformationen über die Entwicklungszusammenarbeit an die Presse und politische Entscheidungsträger 	<ul style="list-style-type: none"> • EU/Afrika-Gipfel (April) / UN-Gipfel über ICT und Entwicklung (Dezember)/ Informelles Treffen des Ministerrates für Entwicklung zum Thema Erweiterung und Entwicklung (Juni) 	<ul style="list-style-type: none"> • in Vorbereitg. • abgeschlossen

	<ul style="list-style-type: none"> • Delegationen • Produktion von Videos und Fernsehspots • Veröffentlichungen: Broschüren, Zeitschriften (The Courier), Website. • Übermittlung des Aktionsprogramms und des Jahresberichts an Rat und Parlament • Zusammenarbeit bei der Durchführung der Kommunikationsstrategie für die Außenhilfe einschließlich "Botschaften" über die Außenhilfe und eine gezielte Kampagne in den Mitgliedstaaten (PRINCE). 	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung der zur Bewertung der EG-Entwicklungspolitik erforderlichen Informationen an Rat und Parlament • Sensibilisierung der EU-Öffentlichkeit für die Außenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar (März) • März • ganz 2003 • Aktionsprogramm: Mai • Jahresbericht: Juli • Start: Juli 2003, Durchführung: 2003-2004. 	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossen • in Arbeit • abgeschlossen • in Arbeit • in Vorbereitg.
13	<p>VORBEREITUNG DER ERWEITERUNG</p> <p>Ziel: Gewährleistung einer guten Vorbereitung auf die Erweiterung in Bezug auf entwicklungspolitische Strategien, Erbringung der Hilfe und Arbeitsmethoden und Gewährleistung der Entwicklung angemessener Kapazitäten und Sensibilisierung der neuen Mitgliedstaaten</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung, Einführung und Monitoring des Besitzstands im Bereich Entwicklung, auch in Bezug auf den institutionellen Rahmen, die Ressourcen und die finanziellen Verpflichtungen • Bewertung der Auswirkungen auf den Handel mit den AKP-Staaten • Bewertung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Unterstützung für die Entwicklungszusammenarbeit in den neuen Mitgliedstaaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Studie: Mai 2003 • Abschluss der Studie: Juni 2003 • Abschluss der Studie: Juni 2003 	<ul style="list-style-type: none"> • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit • in Arbeit

	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung der neuen Mitgliedstaaten durch Aufbau der für eine aktive Beteiligung erforderlichen Kapazitäten	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung gemeinsamer, koordinierter Maßnahmen von EK und Mitgliedstaaten zur Integration der Beitrittsländer in die Entwicklungsbemühungen der EU	<ul style="list-style-type: none">• Start der gemeinsamen Maßnahmen: erstes Quartal 2003	
--	--	---	--	--